

Methodisches zur Methodenfrage in der politischen Philosophie

Bernd Ladwig*

I.

Die Frage des Herangehens an die Methodenfrage ist selbst eine Methodenfrage. Mit dem für einen kurzen Text gebotenen Mut zur Vergrößerung lassen sich zwei Vorgehensweisen unterscheiden. Die *erste* ist steil normativ: „Finde den einen Weg zur Erkenntnis, von dessen konsequenter Befolgung abhängt, ob das, was Du tust, von wissenschaftlichem Wert sein könnte“. So ließe sich etwa, pace Popper, auch für die politische Philosophie ein rein deduktives Vorgehen denken. Man könnte dafür plädieren, mit der Analyse grundlegender Begriffe wie ‚Gerechtigkeit‘ oder ‚Legitimität‘ zu beginnen, um von diesen durch Anwendung auf Grundprobleme des Politischen wie dem Faktum vernünftiger Meinungsverschiedenheiten zu substantiellen Grundsätzen allgemeiner Art zu gelangen.

Ein Nachteil dieses Vorschlages ist, dass so gut wie kein politischer Philosoph¹ so arbeitet. Mehr noch, für die politische Philosophie ist weit und breit kein Paradigma in Sicht, das das Feld der Grundalternativen ‚normalwissenschaftlich‘ schließen könnte. Dann aber dürfte die Entscheidung für nur einen methodologischen Pfad substantiell ausschließende Folgen haben; und diese wären durch keine Einigkeit über Relevanz- und Erfolgskriterien in unserer Subdisziplin gedeckt.

In der politischen Philosophie kann man etwa zwischen einer konstruktiven, einer dekonstruktiven und einer rekonstruktiven Herangehensweise unterscheiden.² Dies macht verständlich, warum ein und dasselbe methodische Vorgehen dem einen Philosophen vorbildlich, dem anderen verwerflich vorkommt. Ein Dekonstruktivist mag etwa zum rhetorischen Mittel gezielter Übertreibung greifen;³ ein analytisch geschulter Konstruktivist wird darin hingegen nur eine schlechte Dramatisierung erkennen können. Wo jener uns in Aporien locken will, wird dieser versuchen, sie durch Disambiguierung von Begriffen wieder aufzulö-

* Prof. Dr. Bernd Ladwig, Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut für Politikwissenschaft
Kontakt: ladwig@zedat.fu-berlin.de

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet, die weibliche Form ist immer impliziert.

² Diese hilfreiche Unterscheidung hat Martin Saar zu unserer Podiumsdiskussion in Bremen beigetragen. Saar sprach hier allerdings von „unseren Methoden“, während ich es vorziehe, von ‚Herangehensweisen‘ zu reden. Eine ‚Herangehensweise‘ legt bestimmte methodische Entscheidungen nahe, ohne sie aber zu determinieren.

³ Dazu ausführlich Saar 2007.

sen. Ein Rekonstruktivist wird uns die eigene institutionelle Ordnung im Hinblick auf die Verwirklichung der Vernunft in der Geschichte zur gedanklichen und praktischen Aneignung empfehlen. Ein Dekonstruktivist wird sie uns umgekehrt mit genealogischen Mitteln möglichst fremd zu machen versuchen. Und so weiter.

Die steil normative Herangehensweise birgt, allgemeiner gesagt, die Gefahr des Methodenfetischismus. Eine grundsätzliche Alternative bestünde darin, nicht zuerst zu fragen, wie wir als politische Philosophen vorgehen sollten, sondern wie wir faktisch vorgehen. Nur auf dem Wege einer Reflexion auf die tatsächlichen Vorgehensweisen lassen sich dann vielleicht auch Regeln richtigen Vorgehens gewinnen. Dieser *zweiten* Vorgehensweise zufolge kommt die substantielle Arbeit der Theoriebildung immer zuerst. Nur im Nachhinein können wir den Weg, den wir gegangen sind, zu rekonstruieren versuchen, um Hinweise darauf zu erhalten, wie wir möglichst zielführend vorgehen können. Schließlich sollte die Reflexion auf unsere Methoden auch eine normativ-sondierende Funktion erfüllen.

Die Grundfrage einer sinnvollen Methodenreflexion lautet dann etwa so: Wie gehen wir vor, wenn wir das, was wir theoriebildend⁴ tun, nach Maßgabe der Unternehmung, der unsere Theoriebildung angehört, gut tun? Das ist natürlich eine Formulierung voller vager Ausdrücke. Aber sie besitzt den Vorzug, den normativen Zweck wie auch den Horizont einer sinnvoll gestellten Methodenfrage herauszustreichen. Die Frage nach ‚guten Methoden‘ verweist auf den allgemeinen Charakter der theoretischen Praxis, an der wir teilhaben. Wer sich einer bestimmten theoretischen Praxis verschreibt, legt sich damit auf ein Grundverständnis fruchtbringenden Forschens fest. Und dieses Grundverständnis begreift die Prozeduren ebenso ein wie die Ergebnisse. Es wirkt sich bis in die begrifflichen Voraussetzungen unserer Herangehensweisen hinein aus.

II.

In der analytischen Philosophie des letzten Jahrhunderts hat die Vorstellung, begriffliche Analyse sei ein normativ neutrales Vorspiel zur eigentlich normativen Argumentation, eine große Rolle gespielt. Ronald Dworkin hat dagegen in seinem neuen Hauptwerk *Justice for Hedgehogs* (2011) eine überzeugende Begründung dafür gefunden, warum dieser Glaube an eine evaluativ und normativ neutrale Begriffsanalyse verfehlt ist. Die Grundbegriffe des praktischen und des politischen Denkens, so Dworkin, sind *interpretative Konzepte*. Indem wir sie in einer bestimmten Weise verwenden, legen wir uns auf wertgeleitete Vorstellungen von dem übergreifenden Zweck fest, den wir mit ihrer Verwendung verfolgen. Dabei findet die Interpretation keinen letzten Halt in etwas, das nicht mehr der Interpretation bedürfte. Auch die übergreifenden Zwecke des Begriffsgebrauchs verstehen sich schließlich nicht von selbst. Auch sie gehen aus Interpretationen hervor, deren leitende Wertungen sie mehr oder weniger gut zur Geltung bringen.

Beispiele dafür, wie man substantielle Vorschläge als rein begriffliche verkleiden kann, gibt uns die Diskussion über Konzept und Konzeptionen der ‚Freiheit‘ (siehe Berlin 1958; Maccallum 1961; für einen Überblick Ladwig 2004). So haben manche Libertarianer argumentiert, begrifflich ausschlaggebend für unsere Freiheit als Personen sei immer die Abwesenheit von Zwang. Das ist ein normativ folgenreicher Vorschlag, der auch

4 Im weiten Sinne verstanden, was auch wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen einer Theorie einschließt.

nicht durch fraglos gültige ‚normalsprachliche‘ Regeln des Begriffsgebrauchs gedeckt ist. Wie also lässt er sich rechtfertigen? Redlicherweise wohl nur so, dass die Denker auch das Politikverständnis freilegen, dem sie mit ihrem Vorschlag folgen. Für einen Libertarianer liegt die Antwort nahe, dass ihn als politischen Philosophen vor allem die Anerkennungswürdigkeit staatlichen Handelns interessiere und dieses eben durch das Mittel des Zwanges charakterisiert sei. Auf die weitere Frage, warum denn staatliches Handeln normativer Legitimität bedürfe, könnte er antworten, dass Zwang unsere Autonomie einschränke und diese im höchstrangigen Interesse rationaler und vernünftiger Personen liege.

Eine solche Rechtfertigung – wie auch ihre mögliche Anfechtung etwa im Namen eines erweiterten Politik- und eines vertieften Autonomieverständnisses –⁵ verbleibt ganz auf dem Gebiet wertgeleiteter Interpretationen. Sie ist interpretativ *all the way down* (vgl. Dworkin 2011: 162). Und wie für die begriffliche Analyse im Besonderen, so gilt für methodische Entscheidungen im Allgemeinen: Sie sind von vornherein in ein Netz wertgeleiteter Interpretationen eingewoben. Aus diesem generellen Grund ist die Vorstellung verfehlt, unseren eigentlichen normativen Forschungen ließe sich ein normativ neutraler, freistehend gerechtfertigter Methodenteil voranstellen. Jenseits von Trivialitäten wie dem Gebot logischer Widerspruchsfreiheit – oder genauer der Möglichkeit, philosophische Beiträge im Einklang mit diesem Grundgebot rational zu rekonstruieren – stehen und fallen unsere Methoden mit dem Gesamtpaket an evaluativen Interpretationen, dessen Teil sie sind.

III.

Das wiederum zwingt uns nicht zum Relativismus. Ich selbst nehme in meinen Arbeiten Partei für ein primär analytisches Verständnis von politischer Philosophie. Ich verbinde damit den ‚formalen‘ Anspruch, möglichst explizit zu machen, wie ich vorgehe. Die Begriffe und argumentativen Figuren, deren ich mich bediene, sollen so transparent wie möglich hervortreten. Dem entspricht die ‚substantielle‘ Überzeugung, dass der Mensch ein rechtfertigungsfähiges Tier ist, das ein vernünftiges Interesse daran hat, im Denken und Handeln möglichst nur solchen Gründen zu folgen, die es autonom als gut erkennen kann.

Das wiederum legt ein akteurszentriertes Verständnis von Politik nahe, das weder dezisionistisch noch utilitaristisch ist: Politisches Handeln besteht weder im rechtfertigungsfreien Eintreten für ein hegemoniales Projekt oder dessen Anfechtung noch vor allem in der strategischen Verfolgung egozentrisch geformter Vorlieben. Im politischen Handeln erheben wir Geltungsansprüche, die eine normative politische Philosophie aus der Teilnehmerperspektive aufnehmen und prüfen sollte. Das schließt Genealogie, Ideologiekritik und dergleichen nicht aus. Aber es fügt sie als mögliche Korrektive in einen normativen Rahmen ein, der durch das erkenntnisleitende Interesse an individueller und kollektiver Mündigkeit gekennzeichnet ist.

Die politische Philosophie steht damit in einer grundlegenden Kontinuitätsbeziehung zum alltäglichen politischen Rasonieren und zur gemeinen politischen Beschwerde (vgl. Walzer 1993: 78). Sie kann diesen gegenüber keinen eigentlichen Expertenstatus geltend machen. Das bedeutet zugleich, dass sie auch daran interessiert sein muss zu erfahren,

5 Siehe etwa die neueren Beiträge aus dem Spektrum des ‚neorömischen Republikanismus‘ – exemplarisch Pettit (1999); Skinner (2008); für ein vertieftes und differenziertes Autonomieverständnis plädiert zum Beispiel Honneth (2011).

wie gewöhnliche Leute über die Fragen denken, mit denen sie sich befasst. Dabei sollte sie die Urteile der ‚Laien‘ aber nicht wie psychophysisch erklärbare und isolierbare Daten auffassen.⁶ Vielmehr sollte sie sie als normativ gehaltvolle Festlegungen in dieselben Begründungszusammenhänge einbetten, in denen sie sich selbst bewegt. Die politische Philosophie tritt damit in einen virtuellen und womöglich auch realen Dialog mit Menschen, denen sie dabei behilflich sein will, besser zu begreifen, was die eigenen Überzeugungen implizieren, wozu sie berechtigen und was sie ausschließen (dazu grundlegend Brandom 1994).⁷ Die für politische Philosophen relevante Empirie besteht darum zu einem guten Teil selbst aus dem Stoff der politischen Philosophie, wenn auch in einer nur wenig systematisierten Gestalt.⁸ Sie besteht in Gedanken zu den Grundlagen unseres Zusammenlebens, an deren vernünftiger Durchdringung und selbstbewusster Gestaltung wir ein gemeinsames Interesse haben.

Damit scheint mir nicht nur ein mögliches, sondern das insgesamt beste Verständnis von politischer Philosophie umrissen zu sein. Aber diese Behauptung ließe sich allein auf dem Weg einer substantiellen Argumentation erhärten. Keine abseits dieses Weges geführte Methodendiskussion könnte uns dabei nennenswert weiterhelfen.

Literatur

- Berlin, Isaiah, 1958: Zwei Freiheitsbegriffe. In: Ders., *Freiheit. Vier Versuche*. Frankfurt (Main), 197–256.
- Brandom, Robert B., 1994: *Making it Explicit. Reasoning, Representing, and Discursive Commitment*, Cambridge (Mass.) / London.
- Dworkin, Ronald, 2011: *Justice for Hedgehogs*, Cambridge (Mass.) / London.
- Honneth, Axel, 2011: *Das Recht der Freiheit*, Frankfurt (Main).
- Ladwig, Bernd, 2011: Freiheit. In: Gerhard Göhler / Mattias Iser / Ina Kerner (Hg.), *Politische Theorie. 25 umkämpfte Begriffe zur Einführung*, 2., aktualisierte und erweiterte Auflage, Wiesbaden, 79–93.
- Maccallum, Gerald, 1961: Negative and Positive Freedom. In: David Miller (Hg.), *Liberty*. Oxford, 100–122.
- Pettit, Philip, 1997: *Republicanism. A Theory of Freedom and Government*, Oxford.
- Saar, Martin, 2007: *Genealogie als Kritik. Geschichte und Theorie des Subjekts nach Nietzsche und Foucault*, Frankfurt (Main) / New York.
- Skinner, Quentin, 2008: *Hobbes and Republican Liberty*, Cambridge.
- Swift, Adam, 2000: Public Opinion and Political Philosophy: The Relation between Social-Scientific and Philosophical Analyses of Distributive Justice. In: *Ethical Theory and Moral Practice* 2, 337–363.
- Walzer, Michael, 1993: Die Praxis der Gesellschaftskritik. In: Ders., *Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik*, Frankfurt (Main), 43–79.

6 Die Psychophysik ist ein Sonderfall der naturalistischen Ambition, alles, was wissenschaftlich gesagt werden könne, im normativ neutralen Vokabular der Naturwissenschaften zu sagen. Ich halte diese Ambition für grundsätzlich verfehlt. Damit will ich nicht über jedwede Spielart des Naturalismus den Stab brechen. Aber mit dem hier vertretenen Verständnis von politischer Philosophie könnte nur ein nicht-reduktionistischer Naturalismus kompatibel sein.

7 Jedenfalls ist dies ein zentraler Teil dessen, was analytisch orientierte politische Philosophen tun und bezwecken. Wie sich dieses ‚dialogische‘ Philosophieverständnis zur Möglichkeit eines stärker revisionären Verständnisses von Kritik und zu eher fundierungsorientierten (foundationalist) Herangehensweisen verhält, muss ich hier offenlassen.

8 Adam Swift (2000) schreibt deshalb, der beste Weg für politische Philosophen zu einer für sie aufschlussreichen Empirie bestünde darin, die ‚Laien‘ an politische Philosophie heranzuführen.